

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0220/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
16.06.2016	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Umwandlung der Fußgängerzone Friedrichstraße in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich		

Grund der Vorlage

- Petition eines Bürgers vom 20.09.2014
- Forderung des MBWSV NW sowie der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Fußgängerzone Friedrichstraße wird in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich umgewandelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 20.09.2014 wandte sich ein Bürger der Stadt an den Petitionsausschuss des Landtages NW mit der Bitte, die Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Fußgängerzone Friedrichstraße herzustellen. Dazu gehören insbesondere das Fahren mit Schrittgeschwindigkeit und die Rücksichtnahme auf querende Fußgänger. Markantes Zeichen einer Fußgängerzone ist es, dass Fußgänger die Verkehrsfläche in voller Breite nutzen können. Der Ausbauzustand suggeriert jedoch allen Verkehrsteilnehmern eine Separation. Außerdem wird das viel zu hohe Verkehrsaufkommen für eine Fußgängerzone bemängelt.

Der Petitionsausschuss führt hierzu an, dass die bauliche Gestaltung der Friedrichstraße mit in Längsrichtung angelegten Parkflächen und Sperrpfosten zur Abgrenzung der Fußgängerverkehrsflächen geschwindigkeitsfördernd wirkt.

Der Ausschuss folgt der Stellungnahme der Verwaltung, dass der Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere der Linienbusverkehr gemäß dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt aufrecht erhalten bleiben soll und empfiehlt aus diesem Grund eine Umwandlung der Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone).

Die Stadt Wuppertal folgt der Meinung des Petitionsausschusses insoweit, dass die bauliche Ausgestaltung der Friedrichstraße auch eine Beschilderung als „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ zulässt. Zumal die ursprüngliche Planung eine Mischverkehrsfläche mit Verweilzonen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorsah.

Die für straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten zuständigen Fachleute der Verwaltung und der Polizei teilen jedoch nicht die Auffassung, dass die Friedrichstraße aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung in Form der Separation der Fußgänger, für Fußgänger sicherheitsgefährdend ist. Ganz im Gegenteil, falls die zulässigen Verkehrsarten nicht Schrittgeschwindigkeit fahren, ist der Fußgänger, der entlang des Rathauses und der Ladenlokale flaniert durch Baumscheiben, Pfosten oder unter den Arkaden geschützt. Lediglich querende Fußgänger treffen auf Fahrverkehr.

Am 02.10.2015 fand zur Petition unter Federführung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW ein gemeinsames Gespräch der Kollegen/innen des Ministeriums, der Bezirksregierung Düsseldorf und der Straßenverkehrsbehörde (StVB) Wuppertal statt.

Zunächst wurde festgehalten, dass die Umwandlung der Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nicht förderschädlich ist.

Die Verwaltung konnte u.a. aufzeigen, dass nach dem RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr v. 11.06.1986 „Hinweise zur Berücksichtigung des ÖPNV bei Maßnahmen der Verkehrsberuhigung“ unter Punkt 8. –Fußgängerzonen-Buslinienverkehr mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20-25 km/h als Ausnahme zulässig ist. Dem Erlassgeber lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bisherige Ausnahmen von der Schrittgeschwindigkeit zu Unverträglichkeiten bzw. zu einer erhöhten Gefährdung der Fußgänger geführt hätten. Dies gelte insbesondere, wenn der Fahrweg für Busse gestalterisch hervorgehoben wurde.

Das bedeutet, dass weder die damals erteilten Ausnahmegenehmigungen noch die unterschiedliche bauliche Ausgestaltung des Fahrweges und der übrigen Verkehrsfläche rechtsfehlerhaft war.

Die oberste StVB und die obere StVB teilen jedoch die Auffassung des Petitionsausschusses, dass der jetzige Ausbauzustand nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht. Mittlerweile wurde die Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) mit einem niveaugleichen Ausbau jedoch mit Trennung des Fußgängerverkehrs vom fließenden Verkehr in die StVO aufgenommen (BMV-Erlass v. 23.02.1990). Die Vorgaben entsprechen dem baulichen Zustand der Friedrichstraße.

Die Vielzahl von freigegebenen Verkehrsarten und die derzeitige bauliche Ausgestaltung der Friedrichstraße wirken geschwindigkeitsfördernd und somit verkehrssicherheitsgefährdend für Fußgänger. Aus diesem Grund wurde die Stadt Wuppertal aufgefordert, alle Maßnahmen zu veranlassen, die erforderlich sind, um die Fußgängerzone aufzuheben und in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich umzuwandeln.

Eine Änderung der Widmung ist nicht erforderlich, da alle Verkehrsarten aufrecht erhalten bleiben können.

Die Anlage erhält den Beschilderungsplan für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Im Kreuzungsbereich Friedrichstraße/ Willy-Brandt-Platz/Rommelspütt müssen einige bauliche bzw. markierungstechnische Veränderungen durchgeführt werden, um auch hier das Separationsprinzip zu verdeutlichen.

Im vorderen und hinteren Teil der Friedrichstraße ist der Fahrweg für Fahrzeuge durch das vorhandene Kopfsteinpflaster und die Pfosten deutlich zu den Randbereichen, die lediglich dem Fußverkehr zur Verfügung stehen, abgegrenzt.

Im Kreuzungsbereich Friedrichstraße / Willy-Brandt-Platz / Rommelspütt ist diese Abgrenzung durch das kreisförmig verlegte Pflaster vor der Rathausgalerie nicht mehr erkennbar.

Um eine durchgängige Lösung zu erzielen, wäre es wünschenswert, das Kopfsteinpflasterband über den Kreuzungsbereich fortzuführen. Derartig umfangreiche bauliche Maßnahmen können jedoch aufgrund der derzeitigen verkehrlichen Situation in der Elberfelder Innenstadt nicht abgewickelt werden.

Daher ist vorgesehen, den Fahrbahnrand in Verlängerung der Kopfsteinpflasterbereiche im Kreuzungsbereich durchgängig zu markieren. Aus gestalterischen Gründen soll diese Markierung (analog zur Busbucht der Haltestelle „Karlsplatz“ in der Friedrichstraße) mit Hilfe von Markierungsknöpfen aufgebracht werden (siehe Markierungsplan).

Mit dieser Vorlage folgt die Verwaltung den Weisungen der Aufsichtsbehörden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

keine

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 4300 EUR für die Ausstattung mit Markierungsknöpfen. Für die Änderung der Beschilderung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1650 EUR. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Beschilderungs- und Markierungspläne

